

**Satzung der Stadt Bad Sachsa über den Ausgleichsbetrag für
nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze vom
1. Oktober 1975 (Ablösesatzung)
- in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2001 -**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 47a der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 13.07.1995 (Nds. GVBl. S. 199), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung vom 18.12.2001 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) vom 01.10.1975, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.03.1995, beschlossen:

**§ 1
Gegenstand**

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO Verantwortlicher an die Stadt Bad Sachsa dafür zu zahlen hat, daß er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 Abs. 5 NBauO) nicht herzustellen braucht, wird

1. für die Zone I auf 3.120,-- Euro je Einstellplatz
2. für die Zone II auf 2.740,-- Euro je Einstellplatz

festgesetzt.

**§ 2
Ablösungszonen**

1. Die Zone I umfaßt das Stadtgebiet Bad Sachsa bis zur Walkenrieder Straße
2. Die Zone II umfaßt die hieran angrenzenden Straßen, Wege und Plätze einschl. die der Ortsteile Neuhof, Steina und Tettenborn.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz in Kraft. Der I. Nachtrag vom 9. Februar 1987 tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz in Kraft. Die 1. Satzung zur Änderung vom 6. März 1995 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die 2. Satzung zur Änderung vom 18. Dezember 2001 tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Bad Sachsa, den 18.12.2001

gez. Hofmann
Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde am 21. Oktober 1975 im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz veröffentlicht. Der 1. Nachtrag wurde am 2. März 1987 im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz veröffentlicht. Die 1. Satzung zur Änderung wurde am 19. April 1995 im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz veröffentlicht. Die 2. Satzung zur Änderung wurde am 28. Dezember 2001 im Harz Kurier veröffentlicht.